



---

**Entgeltordnung der Stadt Beverungen vom 23.03.2012  
für den Friedhof „Ruhepark Zweilinden“  
(vormals Friedhof Amelunxen an der Wehrdener Straße)  
einschließlich  
5. Änderung vom 16.11.2018**

---

Inhaltsverzeichnis:	
<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>I. Allgemeine Vorschriften</b>	<b>1</b>
§ 1	1
<b>Gebührenpflicht</b>	1
§ 2	1
<b>Gebührenschildner</b>	1
<b>II. Entgelte</b>	<b>1</b>
§ 3	1
<b>Entstehung und Fälligkeit der Entgelte</b>	1
§ 4	2
<b>Nutzungsentgelte</b>	2
§ 5	3
<b>Bestattungsentgelte</b>	3
§ 6	3
<b>Verlängerung und Bereitstellung</b>	3
§ 7	4
<b>Weitere Entgelte</b>	4
§ 8	4
<b>Schlussbestimmungen</b>	4
§ 9	4
<b>Veröffentlichung und In Kraft treten</b>	4

**Entgeltordnung der Stadt Beverungen vom 23.03.2012  
für den Friedhof „Ruhepark Zweilinden“  
(vormals Friedhof Amelunxen an der Wehrdener Straße)  
einschließlich  
5. Änderung vom 16.11.2018**

Aufgrund § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2014 (GV NRW S. 405), § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) in Verbindung mit der Friedhofssatzung der Stadt Beverungen vom 23.03.2012 für den Friedhof „Ruhepark Zweilinden“ (vormals Friedhof Amelunxen an der Wehrdener Straße), jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Beverungen in seiner Sitzung am 15.11.2018 die folgende 5. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

**Präambel**

Diese Entgeltordnung ist ausschließlich gültig für den Friedhof „Ruhepark Zweilinden“ unter Trägerschaft der Stadt Beverungen. Grundlage für die Entgeltordnung ist die Friedhofssatzung für den Friedhof „Ruhepark Zweilinden“ (vormals Friedhof Amelunxen an der Wehrdener Straße). Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beverungen vom 03.02.2011 in der jeweils geltenden Fassung hat für den Friedhof „Ruhepark Zweilinden“ keine Gültigkeit.

**I. Allgemeine Vorschriften**

**§ 1  
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Friedhofs „Ruhepark Zweilinden“ erhebt die Stadt Beverungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist,
  - a) wer die gebührenpflichtige Leistung beantragt hat,
  - b) wer sich gegenüber der Firma Campo Santo GmbH zur Übernahme der Gebühren verpflichtet hat,
  - c) wer kraft Gesetzes oder letztwilliger Verfügung für die Gebühren haftet.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**II. Entgelte**

**§ 3  
Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

- (1) Die Entgelte entstehen mit dem Antrag auf Beisetzung.
- (2) Die Entgelte werden mit Zugang des Entgelt festsetzenden Entgeltbescheides fällig.
- (3) Die Entgelte sind vor der Beisetzung zu entrichten. Das Umbettungsentgelt ist zu entrichten, bevor der Antrag auf Umbettung bei der zuständigen Ordnungsbehörde gestellt wird.
- (4) Die Firma Campo Santo GmbH kann die Beisetzung bzw. die Einstellung in das Kolumbarium verweigern, solange die mit dem Antrag entstandenen Entgelte nicht bezahlt

sind. Die Zustimmung zur Umbettung kann verweigert werden, solange das Umbettungsentgelt nicht bezahlt ist.

- (5) Beisetzungs- und Nutzungsentgelte können zu Lebzeiten entrichtet werden. Die damit getroffene vertragliche Vereinbarung ist im Todesfall bindend.

#### § 4 Nutzungsentgelte

In den Nutzungsentgelten sind enthalten:

- Gestaltung und Pflege der Grabstätten und der Anlage nach den betrieblichen Maßgaben der Firma Campo Santo GmbH
- Einebnung der Grabstellen, Verstreuen der Aschereste aus dem Kolumbarium
- Aufstellen von Grabmalen und Anbringen von Namensplatten, sofern vorgesehen sowie Bereitstellung der Umrandung der Einzelreihengräber

#### Nutzungsentgelte:

a.	Anonymes Urnengrab im Wurzelbereich		1.190,00 €
b.	Urnenreihengrab		2.990,00 €
c.	Urnenwahlgrab		
	I. bei Erstbelegung	(Nutzungszeit 15 Jahre)	3.900,00 €
	II. bei Zweitbelegung	(Nutzungszeit mind. 12 Jahre)	gem. § 6
d.	Urnengemeinschaftsanlage		
	I. halbanonym	(Nutzungszeit 20 Jahre)	1.390,00 €
	II. als Wahlgrab		1.890,00 €
e.	Sternenkinderfeld bei Einzelbestattung von Tot- und Fehlgeburten		250,00 €
f.	Sternenkinderfeld bei Gemeinschaftsbestattung von Tot- und Fehlgeburten		entgeltfrei
g.	Reihengrab	(Nutzungszeit 30 Jahre)	9.500,00 €
	I. jede weitere Urnenbeisetzung	(Nutzungszeit 12 Jahre)	1.290,00 €
h.	Vorhandene Wahlgräber (angelegt vor dem Jahr 2012)		
	I. Erstbelegung (durch Fa. Campo Santo)	(Nutzungszeit 30 Jahre)	7.900,00 €
	II. jede weitere Belegung	(Nutzungszeit 30 Jahre)	3.900,00 €
i.	Kolumbarium als		
	I. Urnenreihengrab	(Nutzungszeit 12 Jahre)	1.790,00 €
	II. Urnenwahlgrab 1-stellig	(Nutzungszeit 12 Jahre)	1.990,00 €
	III. Urnenwahlgrab mehrstellig (Nutzungszeit 16 Jahre bei Erstbelegung)		2.990,00 €
j.	Aschestreufeld für:		
	-Verstreuen der Aschereste aus dem Kolumbarium des Ruheparks Zweilinden		kostenlos
	-Verstreuerung von Totenasche		585,00 €
	-Verstreuerung der Aschereste nach Aus- und Umbettung aus dem Ruhepark Zweilinden		325,00 €
	aus anderen Friedhöfen		495,00 €
	-Verstreuen von Ascheresten nach Ablauf der Ruhefrist aus dem Ruhepark Zweilinden		kostenlos
	aus anderen Friedhöfen		59,00 €
k.	Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen	(Nutzungszeit 30 Jahre)	7.900,00 €

## § 5 Bestattungsentgelte

In den Bestattungsentgelten ist enthalten:

- Ausheben und Wiederverfüllen des Grabes (Buchstaben a – e)
- Ausschmücken des offenen Grabes mit einer Grünmatte (Buchstaben a – e)
- Öffnen und Verschließen der Urnennischen im Kolumbarium (Buchstabe f)
- Nutzung des Pavillon und seiner technischen Anlagen für eine Trauerfeier (Buchstaben a – g)
- Auflegen, Abnehmen und Entsorgung von Grünschmuck, Kränzen und sonstiger Dekoration (Buchstaben a – g)
- Abfahren der nach der Wiederverfüllung verbliebenen Erde (Buchstaben b – c)
- Verstreuen der Asche im Aschestreufeld (Buchstabe g)

### Bestattungsentgelte:

a)	Urnenbestattung	195,00 €
b)	Erdbestattung Einzelgrab	690,00 €
c)	Erdbestattung Wahlgrab	770,00 €
d)	Einzelbestattung auf Sternenkinderfeld	150,00 €
e)	Gemeinschaftsbestattung auf Sternenkinderfeld	entgeltfrei
f)	Einstellen in das Kolumbarium	195,00 €
g)	Verstreuen der Asche im Aschestreufeld	195,00 €

## § 6 Verlängerung und Bereitstellung

Es ist möglich, die Grabstellen jederzeit in ihrer Nutzungsdauer beliebig zu verlängern. Die Verlängerung der Nutzungsdauer kann zu Lebzeiten, zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Beisetzung oder während eines laufenden Nutzungszeitraums festgelegt werden. Die Entgelte in voller Höhe werden mit Zustellung des Entgeltbescheids fällig.

Ferner können Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten (Erdgräber oder im Kolumbarium) zu Lebzeiten erworben werden. Bei dem Erwerb von Grabstellen zu Lebzeiten wird jährlich ein Bereitstellungsentgelt erhoben. Dieser Entgeltbescheid wird dem Nutzungsberechtigten jährlich zugestellt und ist von diesem zu entrichten. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Wahlgrabstätten kann zwingend erforderlich sein, wenn durch die verbliebene Nutzungsdauer das Ruherecht nicht eingehalten werden kann.

### Folgende Entgelte für die Verlängerung der Nutzungsdauer werden berechnet und gelten pro Jahr:

a)	Verlängerung Nutzungsdauer	
	I. Urnenreihengrab	190,00 €
	II. Urnenwahlgrab	240,00 €
b)	Verlängerung Nutzungsdauer einschl. Bepflanzung u. Grabpflege für das gesamte Reihen-/Wahlgrab (Grab angelegt ab dem Jahr 2012)	440,00 €
c)	Verlängerung Nutzungsdauer für Wahlgräber (Grab angelegt vor dem Jahr 2012)	je Grabstelle 45,00 €
d)	Verlängerung Nutzungsdauer Urnennische im Kolumbarium (als Reihen- oder Wahlgrab pro Nische)	140,00 €
e)	Bereitstellungsgebühr Urnenwahlgrab Erdbestattung oder Kolumbarium	59,50 €

**§ 7**  
**Weitere Entgelte**

Die Umbettungsgebühr erfolgt nach Aufwand. Sie wird bei Antragstellung festgelegt und erhoben.

**§ 8**  
**Schlussbestimmungen**

Über Widersprüche gegen diese Entgeltordnung entscheidet die Stadt Beverungen und die Firma Campo Santo GmbH nach Maßgabe der geltenden Satzung. Des Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Campo Santo GmbH.

**§ 9**  
**Veröffentlichung und In Kraft treten**

Diese Entgeltordnung tritt nur in Verbindung mit der Friedhofssatzung vom 23.03.2012 für den Friedhof Amelunxen an der Wehrdener Straße in Kraft.

Die Veröffentlichung der Entgeltordnung erfolgt zusammen mit der Friedhofssatzung vom 23.03.2012 für den Friedhof Amelunxen an der Wehrdener Straße. Es gilt § 41 „Bekanntmachungsanordnung“ der Friedhofssatzung der Stadt Beverungen vom 23.03.2018 in der jeweils gültigen Fassung.

Beverungen, den 16.11.2018

Stadt Beverungen  
Der Bürgermeister  
gez. Hubertus Grimm